



Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

FAMILIEN- ODER NACHNAME BZW. FIRMENWORTLAUT

VORNAME

STRASSE

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Postleitzahl

ORT

Antrag auf Stundung des Abgabenrückstandes bis 15. Jänner 2021

Da die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Liquidität der Abgabepflichtigen nach wie vor gravierend sein können, ist gesetzlich u.a. vorgesehen, dass nach dem 15. März 2020 bewilligte Anträge auf Stundung, bei denen die Stundungsfrist am 30. September 2020 oder am 1. Oktober 2020 endet, automatisch bis **15. Jänner 2021** aufrecht bleiben.

Verlängert sich auf Grund dessen die Stundung bei Ihnen nicht schon automatisch bis 15. Jänner 2021, können Sie mit diesem Formular unbürokratisch die Stundung Ihres Abgabenrückstandes bis **15. Jänner 2021** beantragen.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Es wurde für Sie noch **keine Stundung** bis 30. September 2020 auf Grund Ihres mit dem Formular **SR 1-CoV-PDF** gestellten Antrages bewilligt.
2. Die sofortige oder sofortige volle Entrichtung der Abgaben wäre auf Grund der Corona-Pandemie für Sie mit erheblichen Härten verbunden. Das Finanzamt geht mit der Antragstellung davon aus, dass Sie dies sorgfältig geprüft haben und dass diese Voraussetzung bei Ihnen vorliegt.

☐ Ich beantrage meinen Abgabenrückstand bis zum 15. Jänner 2021 zu stunden.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift